



# Rundschreiben

Nr. 505/2021 vom 15.12.2021



Az.: 51 15 10

Ansprechpartner/in: Marco Mensen, 0511 30285-79, mensen@nsgb.de

## Jugend: Ausgleichszahlungen für die Aufnahme gemeindefremder Kinder

Gemeinsame Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen über Ausgleichszahlungen für die Aufnahme gemeindefremder Kinder wurden aktualisiert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben 030/2007 und 081/2013 haben wir gemeinsame Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zum Lastenausgleich bei der Aufnahme gemeindefremder Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie eine Fortschreibung veröffentlicht. Diese Empfehlungen basierten im Wesentlichen auf der seinerzeitigen Regelung in § 69 Abs. 5 SGB VIII, dass für die Aufnahme gemeindefremder Kinder in Tageseinrichtungen ein „angemessener Kostenausgleich“ sicherzustellen ist. Diese bundesrechtliche Regelung ist im Rahmen einer Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, wegen Entfalls der bundesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz, gestrichen worden.

Die AG der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen hat nun die letzte gemeinsame Empfehlung aktualisiert und an die heutige Rechts- und Finanzlage im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder angepasst (**Anlage**). Die AG der kommunalen Spitzenverbände hat sich dieser Empfehlung angeschlossen, der NSGB mit Präsidiumsbeschluss vom 2.12.2021.

Anliegend übermitteln wir die aktualisierte „Empfehlung für Ausgleichszahlungen für die Aufnahme gemeindefremder Kinder“. Wir empfehlen die Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Mensen

### ANLAGE

Alle Rundschreiben können Sie ab sofort **in unserem neuen „Netzwerk NSGB intern“** abrufen (Verzeichnis „Dokumente“ – Rundschreiben).

Sie haben noch keinen Zugriff auf das **„Netzwerk NSGB intern“**? Sie sind Hauptverwaltungsbeamtin oder -beamter oder allgemeine Stellvertreterin oder allgemeiner Stellvertreter?

➔ Dann können Sie den **Zugriff hier beantragen**: [https://nsgb.tixxt.com/users/sign\\_up](https://nsgb.tixxt.com/users/sign_up)

# EMPFEHLUNG

## Ausgleichszahlungen für die Aufnahme gemeindefremder Kinder

Stand: November 2021

Vorstandsbeschluss: 08. September 2021

Erstellt von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der  
Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen

[www.agjae.de](http://www.agjae.de)

## **Berechnung eines Pauschalerstattungsbetrages beim Besuch von Tageseinrichtungen durch gemeindefremde Kinder**

Ausgangsgröße: Personalbemessung einer Kindergarten- bzw. Kinderkrippengruppe zur Erfüllung des Rechtsanspruchs (4-stündige Vormittagsgruppe) zuzüglich Sachkostenanteile zur Betriebsführung.

Nicht einbezogen: Investivkostenanteile, da diese Kosten im Rahmen der Platzvorhaltung bei allen Städten und Gemeinden entstehen und nicht eine zusätzliche Investitionsanteilfinanzierung in anderen Kommunen erfolgen soll.

Personalkosten für 2 Fachkräfte gemäß durchschnittlicher tariflicher Eingruppierung (Mittelwert der Gruppen S 8 a, KGSt Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/2021 Ziffer 4.3) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Freistellungs- und Verfügungszeiten sowie der anteiligen Leitungsfreistellungszeiten, für Krippen sind Dritt-Fachkräfte gerechnet mit S 4.

### **Kindergarten (8-stündige Betreuung) gerundete Werte**

Ausgangswert (Personalkosten)	134.043 €
Personalkostenanteil Land (56 %)	- 68.400 €
Zwischensumme	65.643 €
Elternbeiträge/Trägermittel (3 % der Ausgangspersonalkosten)	- 4.021 €
Zwischensumme	61.622 €
Zzgl. Sach- u. Personalkosten (15 % der Ausgangspersonalkosten, brutto)	20.106 €
<b>Jahreswert</b>	<b>81.728 €</b>
Geteilt durch 12 Betriebsmonate = monatlich 6.810,67 €	
Geteilt durch Regelgruppenstärke (25 Kinder) 272,43 €	<b>272 €</b>
<b>Halbierung für Halbtagsbetreuung</b>	<b>136 €</b>
<b>5 Std.</b>	<b>170 €</b>
<b>6 Std.</b>	<b>204 €</b>

### **Kinderkrippe (8-stündige Betreuung) gerundete Werte**

Ausgangswert (Personalkosten)	189.093 €
Betriebskostenanteil Land ( 52 %/100% Drittkraft)	109.828 €
Zwischensumme	79.265 €
25 %Elternbeiträge/3 % Trägermittel (28 % der Ausgangspersonalkosten)	- 52.946 €
Zwischensumme	26.319 €
Zzgl. Sach- u. Personalkosten (15 % der Ausgangspersonalkosten)	28.364 €

<b>Jahreswert</b>	<b>54.683 €</b>
Geteilt durch 12 Betriebsmonate = monatlich 4.556 €	
Geteilt durch Regelgruppenstärke (15 Kinder)	<b>304 €</b>
<b>Halbierung für Halbtagsbetreuung</b>	<b>152 €</b>
<b>Wert für eine Betreuung von fünf Stunden</b>	<b>190 €</b>
<b>Wert für eine Betreuung von sechs Stunden</b>	<b>228 €</b>

Für den 4-stündigen Vormittagskindergartenplatz wird ein pauschalierter Zuschuss von 133 € je Kind und Monat vorgeschlagen, der sich bei erweiterten Angebotszeiten proportional erhöht.

Für den Hort erhöht sich dieser Zuschuss pro Platz um den Faktor 1,25 aufgrund der 20-er Gruppenstärke und beträgt somit 166 € (4 Stunden).

Für einen 4-stündigen Vormittagskrippenplatz wird ein pauschalierter Zuschuss von 150 € je Kind und Monat vorgeschlagen, der sich bei erweiterten Angebotszeiten ebenfalls proportional erhöht. Bei einer 5-stündigen Betreuung ergibt sich ein Wert von 188 € und bei einer 6 stündigen ein Wert von 266 €.